Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Vorlage-Nr: OB.20/0008/2023 Beschlussvorlage öffentlich Erstelldatum: 14.07.2023 Aktenzeichen: OB.22 Ro Stadtbau Amberg GmbH - Ordentliche Gesellschafterversammlung 2023 / Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Verwendung des Jahresüberschusses. Entlastung des Aufsichtsrates sowie Entlastung der Geschäftsführung

Zentrale Steuerung

Verfasser: Rogenhofer, Thomas

Beratungsfolge 26.07.2023 Beteiligungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis mit folgenden Beschlussfassungen durch den Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH:

- Der Jahresabschluss der Stadtbau Amberg GmbH zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 73.346.026.32 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.410.123,02 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.410.123.02 Euro ist
 - entsprechend der Satzung ein Anteil von 10 % (= 241.012,30 Euro) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zuzuführen,
 - entsprechend dem durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltsansatz für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 4 % des Stammkapitals (= 635.520,00 Euro) an die Gesellschafter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführen,
 - der danach verbleibende Betrag von 1.533.590,72 Euro den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen.
 - Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
 - Der Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Sachstandsbericht:

Die Stadtbau Amberg GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 73.346.026,32, der Jahresüberschuss beträgt 2.410.123,02 Euro.

Die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen - VdW Bayern – geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurde durch den VdW Bayern gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH behandelt. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH in seiner Sitzung am 27.06.2023 mit dem Jahresabschluss befasst.

Demnach erging durch den Aufsichtsrat der Vorschlag bzw. der Antrag an die Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtbau Amberg GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen und den Lagebericht zu genehmigen,
- vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.410.123,02 Euro einen Anteil von 10 % (= 241.012,30 Euro) der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zuzuführen,
- entsprechend dem durch Stadtrat beschlossenen Haushaltsansatz für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 4 % des Stammkapitals (= 635.520,00 Euro) an die Gesellschafter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach abzuführen
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten
- die Geschäftsführung der Stadtbau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtbau Amberg GmbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 17 Buchst. d, e und i Gesellschaftsvertrag).

Die Dotierung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage mit 10 % des Jahresüberschusses ist in § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtbau Amberg GmbH geregelt.

Die Ausschüttung von 4 % des Stammkapitals ist für Ende August 2023 vorgesehen.

Nach Durchführung der Gewinnausschüttung verbleibt ein Bilanzgewinn von 1.533.590,72 Euro. Dieser soll entsprechend der Handhabung in den Vorjahren den anderen Ergebnisrücklagen zugeführt werden.

Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtbau Amberg GmbH.
Durch den vorgeschlagenen Beschluss sollen die gefassten Gesellschafterbeschlüsse legitimiert werden.

Wolfgang Meier, Leiter Bürgermeisteramt